



Stadtrat am 14.12.2023		öffentlich		
Nr. 22 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/363/2023		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 27.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neuvergabe der Jahresabschlussprüfung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2023

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung schreibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdinghausen ab dem Jahr 2024 neu aus.

II. Rechtsgrundlage:

§ 59 Abs. 3 GO NRW, § 102 Abs. 2 GO NRW

III. Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Prüfung des Jahresabschlusses ab dem Prüfungsjahr 2024 neu auszuschreiben. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen (§ 102 Abs. 2 GO NRW). Hiervon hat die Stadt Lüdinghausen in der Vergangenheit – seit Einführung des NKF im Jahr 2008 – Gebrauch gemacht. Dabei fand bereits mehrfach ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft statt. Zuletzt erfolgte eine Beauftragung der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab dem Prüfungsjahr 2017. Der Gesetzgeber sieht für den kommunalen Bereich keine Verpflichtung zum turnusmäßigen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Die Wirtschaftsprüferkammer sieht eine externe Rotation kritisch (s. beigefügte Stellungnahme).

Aktuell: Entwurf „Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“:

Derzeit befindet sich ein Referentenentwurf für ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz im Verfahren. Dieser sieht eine Änderung des § 102 Abs. 2 GO dergestalt vor, dass künftig ein Prüferwechsel nach fünf Jahren erfolgen soll. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird hierzu lediglich auf eine Angleichung der Gemeindeordnung NRW an den „Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW“ verwiesen.

Im Hinblick auf die geplante Änderung schlägt die Verwaltung die Neubeauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab dem Prüfungsjahr 2024 vor. Die Verwaltung wird die Auftragserteilung durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorbereiten.

V. Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2023
Stellungnahme Wirtschaftsprüferkammer